



**Einsetzung Spezialkommission  
„Totalrevision Geschäftsordnung Gemeinderat“  
GR Geschäft Nr. 111/2020  
Antrag des Büros an den Gemeinderat**

---

## **Ausgangslage**

Aufgrund der Totalrevision des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich per 1. Januar 2018 haben die Gemeinden ihre Gemeindeordnungen innert vier Jahren nach Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes anzupassen. Die Vorlage zur Totalrevision der Gemeindeordnung Dübendorf hat der Stadtrat dem Gemeinderat mit Beschluss vom 19. November 2020 überwiesen. Das Geschäft wird derzeit von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zuhanden des Gemeinderates vorbereitet. Im Rahmen der Totalrevision der Geschäftsordnung soll diese an die neuen Vorgaben des Gemeindegesetzes und hinsichtlich der Auswirkungen der Totalrevision der Gemeindeordnung angepasst werden. Zudem bietet die Totalrevision der Geschäftsordnung die Möglichkeit den Erlass grundsätzlich zu überprüfen.

## **Erwägungen**

Das Büro des Gemeinderates beantragt dem Gemeinderat gestützt auf Art. 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates die Einsetzung einer Spezialkommission zur Ausarbeitung der Vorlage "Totalrevision Geschäftsordnung Gemeinderat". Die Spezialkommission hat den Auftrag die Geschäftsordnung den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen und zu prüfen, ob es weiteren Revisionsbedarf gibt und diesen entsprechend auszuarbeiten.

Damit alle Fraktionen ihre Haltungen und Anliegen bereits bei der Ausarbeitung der Vorlage einbringen können, soll die Spezialkommission aus sechs Mitgliedern – einer Vertretung pro Fraktion – zusammengesetzt sein.

Die Interfraktionelle Konferenz wird beauftragt den Wahlvorschlag für die Mitglieder und das Präsidium der Spezialkommission vorzubereiten.

Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder und des Präsidiums richtet sich nach Art. 2 der Entschädigungsverordnung der Stadt Dübendorf, wonach die Mitglieder ein Sitzungsgeld und das Präsidium ein zweites Sitzungsgeld pro Sitzung erhalten. Das Sekretariat der Kommission führen die Gemeinderatssekretärin und ihr Stellvertreter.

Die totalrevidierte Geschäftsordnung soll gleichzeitig mit der totalrevidierten Gemeindeordnung auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden.

## **Beschluss**

1. Dem Gemeinderat wird beantragt:
  - 1.1. Gestützt auf Art. 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird eine Spezialkommission "Totalrevision Geschäftsordnung Gemeinderat" eingesetzt.
  - 1.2. Die Spezialkommission bereitet zuhanden des Gemeinderates eine Vorlage der totalrevidierten Geschäftsordnung vor. Diese soll den revidierten übergeordneten rechtlichen Grundlagen entsprechen. Zudem soll die Spezialkommission prüfen, ob es weiteren Regelungsbedarf gibt und diesen entsprechend vorlegen.



- 1.3. Die Spezialkommission setzt sich aus sechs Mitgliedern inkl. Präsidium zusammen. Jede Fraktion erhält einen Sitz.
2. Die Interfraktionelle Konferenz wird beauftragt zuhanden des Gemeinderates einen Wahlvorschlag für die sechs Mitglieder und das Präsidium vorzubereiten.

Mitteilung an:

- Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Stadtrat
- Stadtschreiber
- Geschäftsleiter
- Akkreditierte Pressevertreter und übrige Bezüger
- Website Stadt Dübendorf
- Akten

Büro des Gemeinderates

Flavia Sutter  
Präsidentin

Edith Bohli  
Gemeinderatssekretärin